



Drucksachen-Nr. VL-250/2007

Biblis den 11.10.2007

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	16.10.2007	5	nichtöffentlich
Ortsbeirat Nordheim	31.10.2007	2.2	öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	28.11.2007	3	öffentlich
Gemeindevorstand	11.12.2007		nichtöffentlich
Ortsbeirat Nordheim	09.04.2008	4	öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	03.09.2008	3	öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	14.01.2009		öffentlich

Titel

Bebauungsplan Biblis Ortsteil Nordheim "Am Wattenheimer Weg" hier: Ausgleichsmaßnahmen

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand beschließt, das Angebot der ERS-Gesellschaft für Kommunalerschließungen mbH, Lutherring 15 in 67547 Worms auf Ablösung der Verpflichtung zur Schaffung einer landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme anzunehmen. Der aufgrund des Punktesystems errechnete Betrag von 12.000 € soll der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Im Benehmen mit dem Ortsbeirat Nordheim sollen Begrünungsmaßnahmen an geeigneten Stellen in der Gemarkung Nordheim vorgenommen werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließung des Nordheimer Neubaugebietes ist nahezu abgeschlossen. Sowohl die Straßen als auch der Kinderspielplatz wurde inzwischen an die Gemeinde übergeben. Die Grundstücke sind fast alle bebaut und somit kann auch die Frage der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen geklärt werden. Gemäß Erschließungsvertrag ist die Firma ERS GmbH, Lutherring 15 in 67547 Worms verpflichtet, eine Ausgleichsfläche in der Gemarkung Biblis aufzuforsten. Die Firma ERS würde diese Maßnahme auch durchführen.

Nach einem Kostenvoranschlag des Landschaftsbaubüros Ralf Müller würde die Umsetzung der landschaftsgärtnerischen Leistungen bei ca. 11.205,72 € liegen. Auf einer Fläche von ca. 1 ha mit einem Altgrasbestand sollte eine maschinelle Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Nach der gründlichen Bearbeitung sollten Sommereichen, Rotbuchen, Wildkirschen und Gemeine Ebereschen gepflanzt werden.

Mit dem ERS könnte jedoch auch eine anderslautende Regelung getroffen werden. Der Erschließungsträger würde der Gemeinde einen pauschalen Betrag in Höhe von 12.000 € als Ablösung der Aufforstungsverpflichtung

zukommen lassen. Die Gemeinde hätte dann die Möglichkeit, diese 12.000 € für Pflanzungen verwenden zu können.

Es gibt sicherlich in der Gemarkung Nordheim Flächen, die sich für Anpflanzungen eignen. Aus diesem Grunde sollte der Ortsbeirat in diese Planung einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Bedarf	
Jährliche Folgekosten	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):